



WLV-Landwirtschaftliche Kreisverbände
Marie-Curie-Straße 6 · 59423 Unna

An die
Stadtverwaltung Wetter
Postfach 1 46
58287 Wetter (Ruhr)

**Westfälisch-Lippischer
Landwirtschaftsverband e. V.
Kreisverband Ruhr-Lippe
Kreisverband Ennepe-Ruhr/Hagen**

59423 Unna · Marie-Curie-Straße 6

Telefon: 02303 25310-35
Telefax: 02303 25310-39
E-Mail: annette.lanfermann@wlv.de
Internet: www.wlv.de

Unna, 12.07.2016 la-he
(160711_BR_Stadt Wetter Einwendungen
Bebauungsplan Nr. 70)

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 70 der Stadt Wetter (Ruhr)
„Gewerbepark Schwelmer Straße“
Hier: Frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Hinblick auf die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 70 der Stadt Wetter (Ruhr) „Gewerbepark Schwelmer Straße“ möchten wir hiermit im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB als Vertreter der Landwirtschaft folgende Einwendungen gegen den Bebauungsplan geltend machen:

Mit der vorliegenden Planung werden überwiegend landwirtschaftliche Flächen in Anspruch genommen, die für unsere Mitglieder existenziell zur Erhaltung der Wirtschaftsfähigkeit der Betriebe sind. Wie bereits im Rahmen der Flächennutzungsplanaufstellung seitens der Stadt in Abstimmung mit der Landwirtschaftskammer versucht, ist es nicht möglich, den betroffenen Landwirten Ersatzland zur Verfügung zu stellen, da mangels Fläche kein Flächenersatz erfolgen konnte. Dieses ist auf die Flächenknappheit im Raum Wetter zurück zu führen.

An dieser Stelle möchten wir noch einmal vor Augen führen, dass der Flächenverbrauch in Deutschland bei 100 ha/Tag liegt, wobei allein in NRW der Verbrauch bei 15 ha /Tag liegt. Die von der Stadt Wetter geplante Fläche entspricht damit dem Flächenverbrauch in NRW pro Tag. Aus Sicht der Landwirtschaft und im Hinblick auf die Notwendigkeit der Flächen für die landwirtschaftlichen Betriebe kann die vorstehende Planung daher nicht gebilligt werden.

Des Weiteren ist nicht nachvollziehbar, warum in der Begründung zur Aufstellung des Bebauungsplanes unterschieden wird in Vollzeit- und Nebenerwerbslandwirte. Fakt ist, dass diese Flächen von Landwirten genutzt werden, die auf diese Flächen zur Erhaltung der Wirtschaftsfähigkeit ihrer landwirtschaftlichen Betriebe dringend angewiesen sind und für die der Flächenverlust durch die Aufstellung des Bebauungsplanes und der Berücksichtigung der Tatsache, dass Ersatzland aufgrund der

...

Flächenknappheit im Raum Wetter nicht zur Verfügung gestellt werden kann, existenziell ist.

Zudem möchten wir anmerken, dass auf den entsprechenden Flächen ein Rotmilan ansässig ist, der das gesamte überplante Gebiet zur Nahrungssuche und -aufnahme nutzt. Im Hinblick darauf, dass der Rotmilan zu den geschützten Vogelarten zählt, sollte eine artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt werden. Wie der Begründung zum Bebauungsplan unter Punkt 2.4 zu entnehmen ist, wird eine artenschutzrechtliche Prüfung zweite Stufe erarbeitet, die aber noch nicht abgeschlossen ist. Insofern müssten hier noch Nacharbeiten erfolgen, um eine abschließende Beurteilung vornehmen zu können.

Schließlich möchten wir noch darauf hinweisen, dass die Rodung von Wald vorgesehen ist, obwohl Wetter zu einer äußerst waldarmen Region gehört und der FNP für diesen Teil des B-Plan ausdrücklich die Nutzung Wald vorsieht.

Zusammenfassend möchten wir geltend machen, dass durch die Planungen ca. 20 ha landwirtschaftlich - und forstwirtschaftlich genutzte Fläche der Landwirtschaft entzogen werden, auf die die von der Maßnahme betroffenen Betriebe dringend angewiesen sind.

Wir bitten um Berücksichtigung dieser Einwendungen und erneute Prüfung.

Mit freundlichem Gruß

Ass'in jur. Annette Lanfermann



i.V. Ass'in jur. Eva-Maria Portmann